

Absender:

An das

Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Tel 089 9214 – 00, Fax 2266

Email: gke@stmug.bayern.de

Aarhus Convention Secretariat

Environment Division

United Nations Economic Commission for Europe

Palais des Nations, Av. de la Paix 10

1211 Geneva 10

Switzerland

aphrodite.smagadi@unece.org

ella.behlyarova@unece.org

Stellungnahme zur UVP „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kocin“/ Frist 07.05.-05.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Übermittlung meiner Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über den geplanten Bau der Reaktoren 3 und 4 des Kernkraftwerkes Temelín - Verfahrensteil UVP-Gutachten - über das bayerische Umweltministerium an das tschechische Umweltministerium Ministerstvo Životního Prostředí (MZP), 100 00 Praha 10 – Vršovice, Vršovická 65, Tschechische Republik und damit um die Geltendmachung meiner Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP.

Einwendung in der Umweltverträglichkeitsprüfung zur geplanten Erweiterung des Atomkraftwerks Temelin

Ich wende mich gegen den Bau zweier weiterer Atomreaktoren am Standort Temelin in der Tschechischen Republik, weil ich durch die fehlerhafte Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung in meinen Rechten verletzt bin und weil ein Betrieb weiterer Reaktoren meine Gesundheit und mein Eigentum in unverhältnismäßiger Weise gefährden würde.

1. Rechtswidrige Umweltverträglichkeitsprüfung

a) Formelle Fehler

Bei der Beteiligung der deutschen Bevölkerung wurden mehrere auch für die Tschechische Republik bindende internationale Regeln verletzt. Jeder Person muss bei grenzüberschreitenden Projekten ein Klagerecht eingeräumt werden. Darüber hinaus muss eine Beteiligung so gestaltet sein, dass niemand wegen seinem Wohnsitz benachteiligt wird (Art. III 9 Aarhus-Konvention), dass die Gelegenheit zur Beteiligung ausländischer Betroffener denen im eigenen Land entspricht (Art. II 6 Espoo-Konvention) und dass die Betroffenen effektiv daran teilnehmen können. (Art VII 5 UVP-Richtlinie [85/337/EWG]).

In Deutschland wurden nur die Bewohner der Grenzlandkreise beteiligt, nicht jedoch alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die im Falle eines Super-GAUs ebenso betroffen sein könnten. Ein Anhörungstermin in einer für die deutsche Bevölkerung gut erreichbaren deutschen Stadt in deutscher Sprache wurde nicht durchgeführt. Der Anhörungstermin in Budweis in tschechischer Sprache ist kein Ersatz hierfür. Eine Einwendungsfrist von 30 Tagen ist für eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung in einem so komplexen Vorhaben und bei einem Unterlagenumfang von mehreren tausend Seiten, viel zu kurz. Hier hätte man mindestens 60, besser 90 Tage Frist einräumen müssen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit hätte auch zu einem Zeitpunkt stattfinden müssen, an dem noch alle Optionen offen waren und eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung hätte stattfinden können (Art. 6 IV Aarhus-Konvention). Die Entscheidung über die Erweiterung von Temelin ist von der Regierung in Prag jedoch längst getroffen worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird wohl nur als lästige Formalie durchgeführt, ohne überhaupt Auswirkungen auf das Projekt im Grundsätzlichen haben zu können. Aus diesem Grund werden auch keine alternativen Projekte zur Stromgewinnung oder der Stromeinsparung untersucht und auch die Kosten und wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung nicht ausreichend einbezogen.

b) Materielle Fehler

Die Dokumentation zur Umweltverträglichkeit und das Gutachten hierzu gemäß Gesetz Nr. 100/2001 sind lückenhaft und gehen von fehlerhaften Tatsachen aus und können deshalb nicht zu richtigen Schlussfolgerungen gelangen.

Als von dem Bauvorhaben „betroffenes Gebiet“ wird lediglich der direkte Kraftwerksstandort angenommen. Obwohl Temelin nur ca. 140 km vom Nationalpark Sumava entfernt ist, heißt es in dem Gutachten auf S. 71 *„im betroffenen Gebiet befinden keine besonders geschützten Gebiete und das betroffene Gebiet ist nicht Bestandteil irgendeines besonders geschützten Gebiets, das betroffene Gebiet liegt nicht in irgendeinem Nationalpark oder Landschaftsschutzgebiet; im betroffenen Gebiet sind keine nationalen Naturreservate, nationale Naturdenkmäler oder Naturdenkmäler zu finden, im betroffenen Gebiet (d. h. auf der vom Bauvorhaben betroffenen Fläche) befinden sich keine Elemente eines Gebietssystems der ökologischen Stabilität – in der Umgebung sind sowohl Elemente eines Gebietssystems der ökologischen Stabilität als auch wichtige Landschaftselemente präsent, das betroffene Gebiet ist nicht Bestandteil eines Naturparks, das betroffene Gebiet ist nicht Bestandteil des Natura 2000-Netzwerks ...“* Stattdessen wird auf vielen Seiten (ab S. 90) untersucht, wie sich das AKW auf die Flora und Fauna direkt auf dem Kraftwerksgelände auswirkt. Auf S. 178 heißt es: *„Das betroffene Gebiet, d.h. – im Sinne des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung – das Gebiet, „dessen Umwelt und Bevölkerung in schwerwiegender Weise von der Umsetzung des Vorhabens beeinträchtigt sein könnten“, beschränkt sich auf die Fläche des Vorhabens selbst und seine allernächste Umgebung. Zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Umwelt und/oder der Bevölkerung im weiteren Umfang kommt es nicht. Die aufgeführte Zusammenfassung macht*

zugleich klar, dass das betroffene Gebiet nicht ins Staatsgebiet von Drittstaaten übergreift – grenzüberschreitende Einflüsse entstehen in keiner wie immer gearteten erheblichen Weise.“ Man scheint der Auffassung zu sein, der Betrieb eines Atomkraftwerks betreffe lediglich den direkten Bauplatz. Der Gutachter ist sich also überhaupt nicht der Risiken des Betriebs eines Atomkraftwerks bewusst und hat diese deshalb auch nicht umfassend prüfen können.

Die Temelin-Erweiterung wird größer sein als das AKW Tschernobyl war und die Menge an radioaktivem Material wird das von Tschernobyl weit übertreffen. Während aber bei der Tschernobyl-Katastrophe 12 000 Petabecquerel (12 000 000 000 000 000 Becquerel) radioaktive Partikel in ganz Europa verteilt wurden (Nuclear Energy Agency 1995: Chernobyl, Ten Years On, S. 29), geht das Gutachten davon aus, dass ein auslegungsüberschreitender Unfall (Super-GAU) in Temelin kaum radioaktive Partikel in der Umwelt verteilen würde. Im Gutachten heißt es auf S. 196: *„Aus der Analyse eines Auslegungsunfalls ergibt sich, dass dieser keinen grenznahen Einfluss haben wird. Aus der Analyse eines auslegungsüberschreitenden Unfalls ergibt sich, dass hinsichtlich der Strahlenfolgen eines schweren Unfalls die Richtwerte für die Ergreifung von unverzüglichen Schutzmaßnahmen jenseits der bestehenden Planungszonen des KKWs Temelín nicht überschritten werden, einschließlich ausgeschlossener Notwendigkeit der Bevölkerungsevakuation in der Frist innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des Unfalls in einer Entfernung von über 800 m vom Reaktor.“*

Man kann zwar die neuen Reaktoren in Temelin technisch schwer mit Tschernobyl vergleichen. Doch die Katastrophe von Fukushima lehrt uns, dass auch in neueren Reaktoren, die eine völlig andere Bauart aufweisen, ebenfalls ein Super-GAU mit einem Bruch des Containments möglich ist. Für den Neubau in Temelin ignoriert das Gutachten diese Möglichkeit völlig. Es wird zwar ein Super-GAU kurz angesprochen, doch immer nur in der Variante, dass das Containment hält. Es wird nicht angegeben, welche Wahrscheinlichkeit für einen Super-GAU inklusive Bruch des Containments besteht und welche Auswirkungen dies auf die Umwelt und die benachbarten Länder haben kann. Im Gutachten Teil 2 auf S. 370 steht: *„Die Behandlung der Szenarien einer möglichen Beschädigung des Sicherheitsbehälters überschreitet den formellen Rahmen der UVP und ist erst im Rahmen des Vorläufigen und Vorbetrieblichen Sicherheitsberichts möglich.“* Es wurde folglich nicht einmal die Möglichkeit einer solchen Katastrophe untersucht. Ohne diese Daten kann aber eine Bewertung des Projekts im Rahmen der UVP nicht stattfinden. Es fehlen folglich auch Katastrophenschutzpläne, die solch eine Katastrophe mit einbeziehen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist zudem unvollständig, da sie in zu engen Grenzen stattfindet. Es werden die Umweltauswirkungen weder von der Herstellung der Kernbrennstäbe noch von der Zwischen- und Endlagerung der abgebrannten Brennstäbe ausreichend untersucht.

Bei der Beurteilung der Notwendigkeit des Baus weiterer Atomkraftwerke liegen dem Gutachten falsche Fakten zugrunde. Auf S. 26 heißt es: *„Obwohl die Tschechische Republik momentan elektrische Energie in einem Volumen von etwa 12 TWh jährlich exportiert, ist sie wie alle EU-Länder, mit Ausnahme von Dänemark, allgemein ein Energieimportland - die gesamte energetische Importabhängigkeit der Tschechischen Republik beträgt etwa 40 %. Die Abhängigkeit der benachbarten Länder beträgt im Durchschnitt 60 %. Mit dem Export der elektrischen Energie rechnet man - laut Bericht der Kommission unter der Leitung von Pačes - nach 2015 praktisch nicht mehr.“* Laut ENTSO-E, dem Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber, betrug der Gesamtexport an elektrischer Energie für die Tschechische Republik im Jahr 2009 13,6 TWh. Dies ist mehr als die Gesamtleistung der ersten zwei Blöcke des AKW Temelin im Jahr 2009, in Höhe von 13,3 TWh. Das heißt, dass bereits die bestehenden Reaktoren nicht für den tschechischen Strombedarf benötigt werden, sondern deren Strom unterm Strich komplett exportiert wird. Wie das Gutachten trotzdem zu der Behauptung gelangt, dass die Tschechische Republik ein Energieimportland sein solle, lässt sich nur so erklären, dass hier die Kategorien „Strom“ und „Energie“ miteinander vermischt wurden. Erdöl als Energiequelle für Kraftfahrzeuge und Erdgas für

Heizungen müssen wirklich importiert werden. Durch eine weitere Erhöhung des Stromexports lässt sich jedoch die Importabhängigkeit von Erdöl und Erdgas nicht verringern. Die Grafik im 2. Teil des Gutachtens auf S. 366 zeigt zudem, dass auch wenn der Stromexport ab 2015 aufhören sollte, noch kein Import notwendig wird, die derzeitige Stromproduktion also genügen würde. Das heißt, die Erweiterung von Temelin um zwei Blöcke ist weder notwendig noch sinnvoll.

Wenn man sich trotzdem dazu entscheidet, die Stromproduktion ausweiten zu wollen, müsste man zuerst alle realistischen Alternativkonzepte untersuchen, um am Ende entscheiden zu können, ob die Erweiterung von Temelin notwendig sei. Hier wurde aber die Möglichkeit, erneuerbare Energien auszubauen oder die Energieeinsparung zu verstärken, überhaupt nicht detailliert geprüft. Das Gutachten geht einfach von vornherein faktenwidrig davon aus, dass die Tschechische Republik in Zukunft mehr Strom produzieren müsse und dass dies allein durch Atomkraft oder Kohle möglich sei.

Im Übrigen ist noch nicht geklärt, welcher Reaktortyp gebaut werden soll. Obwohl Kernreaktoren sehr komplex sind und ganz individuelle Gefährdungen aufweisen, wird im Gutachten von den vier möglichen Reaktortypen einfach behauptet, sie würden dieselben Gefährdungen aufweisen. Im Gutachten auf S. 28 heißt es: *„Die Umwelt- sowie Sicherheitsanforderungen an alle Reaktortypen stimmen überein und die Einflüsse werden zu ihren potenziellen Maxima erwogen.“* Es gibt keine konkreten und detaillierten Untersuchungen zu den einzelnen Reaktortypen, sondern nur allgemeine Behauptungen zu Reaktoren der Generation III+. Dies ist für eine so gefährliche und komplexe Anlage viel zu oberflächlich.

2. Gefährdung von Leib, Leben und Eigentum

a) Strahlenbelastung bei Normalbetrieb

Die Kinderkrebsstudie von 2007 hat nachgewiesen, dass in Deutschland für Kinder bis 5 Jahre das Risiko an Leukämie zu erkranken signifikant zunimmt, umso näher sie bei Atomkraftwerken leben. Dies ist der Fall, obwohl auch in Deutschland regelmäßig die Strahlung der AKWs kontrolliert wird und der Sicherheitsstandard nicht schlechter als in der Tschechischen Republik ist. Dies betrifft auch nicht nur die Standorte alter oder besonders unsicherer Kraftwerke, sondern ausnahmslos alle, egal welches Baujahr oder Bautyp vorlag. Die Studie war vom Bundesamt für Strahlenschutz in Auftrag gegeben worden und selbst die Betreiber der Kernkraftwerke haben ausdrücklich die Ergebnisse der Studie nicht in Frage gestellt. Die Untersuchungen bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen von Temelin auf die Bevölkerung wurden in dem Gutachten aber ohne Rücksicht auf diese Erkenntnisse durchgeführt. Man erfährt aus dem Gutachten nicht, was bei Zugrundelegung der Parameter der deutschen Kinderkrebsstudie für das bestehende AKW Temelin herausgekommen wäre. Da bei allen deutschen AKWs die Leukämierate für Kinder erhöht ist, muss man davon ausgehen, dass dies auch im Umkreis des AKW Temelin der Fall ist, solange nicht besondere Umstände nachgewiesen werden, die erklären könnten, wieso Temelin mit weniger Emissionen betrieben wird, als alle deutschen AKWs.

b) Strahlenbelastung durch einen Super-GAU

aa) Wahrscheinlichkeitsberechnung

Das Gutachten geht im zweiten Teil auf S. 349f. davon aus, dass in den bereits betriebenen Reaktoren Temelin 1 und 2 nur alle 10 000 Reaktorjahre und in den neugeplanten Reaktoren 3 und 4 alle 100 000 Reaktorjahre ein Super-Gau zu erwarten sei. Begründet wird dies mit dem *„heutigen Maß an Erkenntnissen und Sicherheitsschutz an allen Niveaus des KKA-Betriebs und –Konstruktion.“*

Bereits in der deutschen Risikostudie von 1979 hieß es, dass bei den damaligen deutschen Atomkraftwerken nur alle 10 000 Reaktorjahre ein Kernschmelzunfall mit radioaktiver Belastung der Umwelt und nur alle 1 Mio Jahre ein Kernschmelzunfall mit mehreren akuten Todesfällen zu erwarten sei. Begründet wurde dies damals ebenfalls mit dem technisch hohen Niveau von Betrieb und Konstruktion. Es verwundert schon sehr, dass die berechneten Wahrscheinlichkeiten für solche Katastrophen über die Jahrzehnte gleich geblieben sind, obwohl sich die Technik so sehr verbessert hat.

Überraschend ist auch, dass in dem Gutachten zur UVP – Dokumentation "KKW Temelin - Bauänderungen" von 2001, als es noch um die Genehmigung der ersten beiden Blöcke von Temelin ging, auf S. 97 heißt: „*Gemäß des von Professor Rasmussen (USA) geleiteten wissenschaftlichen Teams liegt für Reaktoren mit einer erhöhten nuklearen Sicherheit (zu denen gehört Temelin) das Risiko eines schweren Unfalls unter 10^{-10} , d.h. daß die tödliche Bedrohung eines Menschen durch einen Unfall im KKW Temelin statistisch genauso wahrscheinlich ist, wie ein Todesfall durch einen Meteoriten.*“ Im aktuellen Gutachten sagt man, es sei eine Wahrscheinlichkeit, dass alle 10 000 Jahre etwas geschehe, damals, als es um die Genehmigung der ersten beiden Blöcke ging, hieß es, es könne nur alle 10 000 000 000 Jahre etwas geschehen. Warum ging man in dem damaligen Gutachten von einer eine Million mal höheren Sicherheit der Reaktoren aus, als heute? Welches Gutachten ist falsch?

In einem Risikogutachten sollten nicht nur theoretische Berechnungen berücksichtigt werden, sondern auch die auf diesem Gebiet einzige empirische Tatsache, nämlich dass von den 557 Reaktoren, die seit 1954 am Netz waren oder sind, bereits 6 einen Super-GAU erlebten (Block 2 des AKW Three Mile Island 1979, Block 4 des AKW Tschernobyl 1986, Blöcke 1, 2, 3 und 4 des AKW Fukushima 2011), für die alle ebenfalls zuvor eine sehr geringe Unfallwahrscheinlichkeit berechnet worden war.

Legt man jedoch die Zahlen des Gutachtens trotzdem als wahr zugrunde, so erscheint trotz der scheinbar geringen Wahrscheinlichkeit eines Super-GAUs ein Betrieb von Reaktoren wie in Temelin als nicht vertretbar. 432 Reaktorblöcke sind zurzeit weltweit in Betrieb. Würde man annehmen, dass alle diese genauso sicher seien wie die Blöcke 1 und 2 von Temelin, dann würde statistisch gesehen weltweit alle 23 Jahre ein Super-GAU eintreten. Eine Technologie, die nach der Berechnung des Gutachtens so gefährlich ist, dass mehr als viermal im Jahrhundert ein Super-GAU eintritt, wenn jedes AKW auf diesem Stand wäre, darf nicht betrieben werden.

Zumal eine Betriebsdauer von 60 Jahren für die ersten Blöcke und von „mindestens 60 Jahren“ für die neuen Blöcke im Hinblick auf Materialermüdung bei solch extremen Bedingungen grob fahrlässig ist.

Im Übrigen ist es bezeichnend, dass laut dem Gutachten die Blöcke 1 und 2 des AKW Temelin zehnmal unsicherer sind, als Reaktoren zum heutigen Stand der Technik. Statt also zwei neue Reaktoren zu bauen, sollten die Bestehenden sofort stillgelegt werden.

bb) Terrorangriffe

Die theoretische Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines Super-GAUs für die neuen Blöcke berücksichtigt lediglich Störungen im Normalbetrieb. Nur zu sagen, dass gefährliche Experimente, wie damals im AKW Tschernobyl, oder die Gefahr von Erdbeben und Tsunamis am Standort Temelin nicht befürchtet werden müssten, genügt jedoch nicht. Es ist nämlich nicht auszuschließen, dass zum Beispiel durch gezielte und fachkundige Sabotage oder Terroranschläge ein Super-GAU außerhalb jeder berechneter Wahrscheinlichkeit hervorgerufen werden könnte.

Der 11. September zeigte klar, dass auch umfangreiche Überwachungs- und Sicherheitssysteme einen massiven Angriff auf strategische und symbolisch bedeutende Objekte nicht verhindern können. Die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem 11.

September zeigten, dass auch Atomkraftwerke als Ziele terroristischer Anschläge in Betracht kamen.

In der Dokumentation steht auf S. 156: *„Für die bestehenden Blöcke wurde als Bemessungsflugzeug ein Zivilflugzeug mit dem Gewicht 7 Tonnen, bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 100 m/s angenommen.“* Die neue Boeing 747-8F hat mit maximaler Fracht ein Gewicht von 583 Tonnen und erreicht 900 km/h (250 m/s). Würde ein solches Flugzeug als Waffe gegen die Blöcke 1 und 2 gerichtet werden, könnte das Containment nicht standhalten. Aufgrund der Fluggeschwindigkeit nützt auch die Flugverbotszone über dem AKW nichts, da die Luftwaffe nicht schnell genug reagieren könnte.

Für die beiden neuen Reaktoren wird nichts über die Widerstandsfähigkeit des Reaktors bezüglich eines abstürzenden Flugzeugs geschrieben. Es wird lediglich festgestellt, dass für Terrorabwehr der Staat zuständig sei und die Reaktoren dem Absturz eines Zivilflugzeugs widerstehen müssten. Doch die staatlichen Schutzmaßnahmen setzen zumeist im Vorfeld eines Terroranschlags ein. Wenn jedoch bereits ein Flugzeug entführt und Richtung Temelin gesteuert wird, gibt es kaum mehr wirksame Möglichkeiten, in dieser kurzen Zeit einen verheerenden Anschlag zu verhindern.

Außer mit dem Flugzeug ist auch ein Angriff mit kleiner Artillerie denkbar, die in einem getarnten LKW vor dem Kraftwerk postiert ist und in den ersten Minuten ungestört das AKW angreifen könnte. Es ist nicht geprüft worden, wie lange das Containment den zurzeit modernsten, kleinen Artilleriegeschossen standhalten könnte.

Dazu kommt die Gefahr der Sabotage. Kundige Mitarbeiter könnten den Betrieb so sabotieren, dass der Fehler nicht auffällt, bevor er großen Schaden angerichtet und sich die Unfälle gegenseitig potenziert haben. Auch von außen kann die Anlage durch Computerviren beschädigt werden. Dies hat der Fall des Computervirus Stuxnet gezeigt, der in den iranischen Atomanlagen die Zentrifugen zerstörte. Im August 2011 kam es zum Beispiel zu einem Hackerangriff auf die Firma Mitsubishi Heavy Industries in Japan, die auch Atomkraftwerke baut. Ein für die Erweiterung von Temelin in Frage kommendes Modell eines Atomkraftwerks, der Druckwasserreaktor EU APWR, ist von dieser Firma. Ob Bau- und Sicherheitspläne des AKW gestohlen wurden, ist unklar. In dem Gutachten zu Temelin wurde in keiner Weise untersucht, ob durch das Verlorengelangen solch sensibler Daten eine Gefahr für die Sicherheit der Reaktoren bestehen könnte.

Eine Schwachstelle des AKW-Standortes ist die kilometerlange, leicht angreifbare Wasserleitung, die vom Rückhaltebecken Býšov Kühlwasser zu den Reaktoren transportiert. Bei der Atomkatastrophe in Fukushima war das Kühlwasser ein großes Problem. Die Pumpen fielen aus, das Wasser war verdunstet und als sie mit Meerwasser kühlten, musste das stark verseuchte Wasser ungefiltert ins Meer zurückgeleitet werden. Das AKW Temelin wird sehr viel Wasser für den Betrieb benötigen. Auf S. 45 des Gutachtens werden die Gesamtansprüche an Betriebswasser für alle 4 Blöcke auf 109 000 000 m³ / Jahr beziffert. Für den Fall des Ausfalls der Wasserzufuhr aus der Moldau, gibt es ein Wasserreservoir direkt auf dem Kraftwerksgelände mit einem Gesamtvolumen von 2x15 000 m³. Auf S. 83 des Gutachtens heißt es: *„Für die bestehenden 2 Kernkraftblöcke am Standort Temelín ist eine ausreichende Wasserquelle direkt am Standort Temelín für über 30 Tage für die Bedingungen eines Stillstands sichergestellt, ohne dass Rohwasser aus der Moldau entnommen werden müsste.“*

Was passiert, wenn die Wasserleitung unterbrochen ist, sich die Reaktoren jedoch nicht im Stillstand befinden, sondern aufgrund eines schweren Unfalls massiv gekühlt werden müssen? Was geschieht, wenn die Kühltürme ausfallen? Was geschieht, wenn nicht nur die Zufuhr von der Moldau, sondern gleichzeitig durch eine Sabotage oder einen unglücklichen Zufall gleichzeitig die Zufuhr von dem Kraftwerksreservoir unterbrochen wird? Was geschieht, wenn große Mengen radioaktiv verseuchten Wassers anfallen, so wie bei

Fukushima, und diese ungereinigt entsorgt werden müssen? Werden diese in die Moldau geleitet? Alle diese Fragen werden in dem Gutachten nicht behandelt.

c) Gefährdung durch den radioaktiven Müll

Völlig ungeklärt ist die Endlagerung hochradioaktiven Mülls, die 1 Million Jahre sicher sein muss. Trotzdem soll nun die Menge dieses Abfalls noch massiv erweitert werden. Auf S. 36 des Gutachtens steht: *„Während der vorausgesetzten 60 Betriebsjahre des KWTE 1 und 2 und der mindestens verlangten 60 Betriebsjahre des KWTE 3 und 4 sammeln sich in den Lagerbereichen des ZAKB schrittweise 5638,5 bis 7843,5 Tonnen abgebrannten Kernbrennstoffs (UO₂) an.“* Dieser Müll muss am Kraftwerksgelände im Abklingbecken behandelt und dann zwischengelagert werden. Im Gutachten auf S. 32 steht: *„Ein Teil des Abklingbeckens ist in der Regel außerhalb des Containments im sog. Brennstoffgebäude untergebracht. Dieses Gebäude kann auch Anlagen aus dem Gebäude aktiver Hilfsbetriebe enthalten (insbesondere Lager des frischen Brennstoffs).“* Auch das Zwischenlager selbst ist ohne Containment. Ein Terroranschlag auf diese Anlagen könnte eine große Menge radioaktiven Materials in die Umgebung bringen. Diese Gefahr wurde im Gutachten nicht untersucht.

3. Fehlen einer unabhängigen Atomsicherheitsbehörde

Ein einigermaßen sicherer Betrieb von Atomkraftwerken kann nur gewährleistet sein, wenn dieser durch eine vom Betreiberkonzern unabhängige Atomsicherheitsbehörde kontrolliert wird. Dies ist in der Tschechischen Republik nicht der Fall. Die staatliche Behörde SUJB richtet ihre Arbeit nach den Wünschen des staatlichen Stromkonzerns CEZ aus.

Dies lässt sich dadurch nachweisen, dass bis heute eine von Greenpeace im Jahr 2001 aufgedeckte Fehlkonstruktion in Block 1 von Temelin nicht ausreichend überprüft worden ist. Es ist die Schweißnaht 1-4-5, die direkt an den Reaktor angrenzt und 1994 falsch angeschweißt und heimlich repariert worden war. Da die neue Schweißnaht auf der alten angebracht wurde, ist diese nun schwächer. Es gab zwar in der Folge mehrere Untersuchungen des Blocks 1, bei denen behauptet wurde, dass auch diese Schweißnaht untersucht worden sei. In den Untersuchungsberichten fehlte aber jedes Mal genau diese Naht. Die Akte 15/2001/SUJB zu dieser Schweißnaht und die nachfolgende geheime Untersuchung aus dem Jahr 2007 werden weiterhin unter Verschluss gehalten. Eine Expertin für diese Schweißnaht, Frau Kroupova, wurde unter Druck gesetzt, damit sie nichts öffentlich aussagt.

Solange es keine unabhängige Atomsicherheitsbehörde gibt, darf weder ein AKW betrieben, geschweige denn ein weiteres gebaut werden.

4. Unzureichende Haftpflichtversicherung

Es gibt zwar eine Haftung des AKW-Betreibers für Schäden durch einen atomaren Unfall. Auch gibt es eine Haftpflichtversicherung in einem gewissen Rahmen. Doch für den Fall eines Super-GAUs mit einem Bruch des Containments und der Verseuchung weiter Landstriche reicht die Versicherung nicht und der Energiekonzern CEZ müsste Insolvenz anmelden. Das heißt, jeder Geschädigte würde auf einem Großteil seines Schadens sitzen bleiben. Deshalb fordere ich die vollumfängliche Haftpflichtversicherung für die tschechischen Atomkraftwerke zur Sicherung meines Eigentums. Sollte die Wahrscheinlichkeitsberechnung des Gutachtens richtig sein, dürfte es ja kein Problem sein, eine Haftpflichtversicherung in vollem Umfang abzuschließen. Findet sich keine Versicherung, die sich hierauf einlässt, wird wohl das Gutachten falsch sein.

Mit freundlichen Grüßen,

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift